



Stadtwerke Bad Belzig GmbH
Abteilung Trinkwasser
Mauerstraße 17
14806 Bad Belzig

Bearbeiter: Thomas Hausdorf
Telefon: 033841 42550
Fax: 033841 444888
trinkwasser@stadtwerke-bad-belzig.de

Antrag auf eine Genehmigung zum Einbau eines Gartenwasserzählers (Absetzmengenzählers)

Name des Antragstellers _____

Straße / Nr. _____

PLZ / Wohnort _____

Telefonnummer _____

Ich beantrage in meine Gartenleitung in der Hausinstallation

in _____ Straße / Nr. _____

einen Wasserzähler zum Absetzen der Abwassermenge installieren zu lassen.

Meine Gartenfläche beträgt _____ m²

Mit der Ausführung der Installation wird beauftragt:

Installateurunternehmen

Vertragsbedingungen gemäß Schmutzwassergebührensatzung der Stadt Bad Belzig §2 Abs. 4

Werden Trinkwassermengen der öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage nicht zugeführt (z.B. Gartenwasser oder gewerblich genutztes Wasser), so kann der Gebührenschuldner diese Mengen durch geeignete und geeichte Messeinrichtungen (Absetzmengenzähler) nachweisen. Diese werden auf Antrag abgesetzt. Der Antrag ist bei der Stadtwerke Bad Belzig GmbH einzureichen.

Der Ersteinbau der geeichten Messeinrichtung sowie der Wechsel nach Ablauf der Eichfrist von 6 Jahren ab Herstellungsdatum, hat auf Kosten des Gebührenschuldners durch ein in ein Installationsverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenes Installationsunternehmen zu erfolgen. Nach Ablauf der Eichfrist hat der Gebührenschuldner kein Anrecht auf Absetzung der Wassermengen. Die Gewährleistung der Frostsicherheit sowie die regelmäßige Kontrolle der Funktionssicherheit obliegen dem Gebührenschuldner. Die Absetzung der nachgewiesenen Mengen erfolgt ab dem Zeitpunkt der Abnahme und Verplombung der Messeinrichtung durch die Stadtwerke Bad Belzig GmbH oder ein im Installateurverzeichnis der Stadtwerke Bad Belzig GmbH gelistetes Unternehmen.

Da der Absetzmengenzähler Eigentum des Gebührenschuldners ist, obliegen alle mit der Messeinrichtung im Zusammenhang stehenden Kosten dem Eigentümer. Je Grundstück ist nur eine Zählanlage zulässig. Ausnahmen können in begründeten Einzelfällen zugelassen werden. Für die Verplombung, technische Abnahme, systemseitige Einrichtung, Ablesung und Abrechnung erhebt die Stadtwerke Bad Belzig GmbH bei der erstmaligen Einrichtung einen Aufwandsersatz in Höhe von derzeit 56,53 Euro und bei der nochmaligen Einrichtung von 53,55 Euro (alle 6 Jahre).

Nach dem Einbau hat der Installateur eine Einbaumeldung mit Datum, Nennweite, Hersteller, Bauart, Zählernummer, Zählertand und Baujahr auszufüllen und dem Kunden zu übergeben. Bei widerrechtlicher Benutzung des Zählers wird diese Genehmigung entzogen und der Wasserverbrauch dem Schmutzwasser gleichgesetzt.

WICHTIG: Einbaubedingungen der Stadtwerke Bad Belzig GmbH für Absetzmengenzähler zur Gartenbewässerung

1. Der Absetzmengenzähler ist in frostfreien Räumlichkeiten einzubauen.
2. Die Installation der Entnahmestelle hat außerhalb des Hauses, auf möglichst kurzem Weg zu erfolgen.
3. Vor und nach der Zählereinrichtung sind Absperrarmaturen einzubauen.
5. Die Absperrarmatur nach dem Absetzmengenzähler sollte ein KFR-Ventil (Kombiniertes Freistromventil mit Rückflussverhinderer) sein.
6. Ist kein KFR-Ventil verbaut, ist ein DVGW zugelassener Rückflussverhinderer in anderer Form einzubauen.
7. Entnahmestellen innerhalb von Gebäuden sind nicht zulässig.
8. Zapfhahn-Wasserzähler werden nur nach vorheriger Absprache und Zustimmung abgenommen.